

Beitragsordnung Verein Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt e.V.

vom 18. November 2013

Entsprechend § 5 der Satzung des Vereins Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Das Beitragsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages wird auf 5,00 Euro pro Monat / 60,00 Euro im Jahr festgelegt. Wird durch eines der Mitglieder ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§ 3 Fälligkeit

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis zum 1. März eines jeden Jahres zu entrichten.

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden bei Verlust der Mitgliedschaft nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Beitragserhebung erfolgt per Lastschrift. Die Mitglieder erteilen dem Verein Einzugsermächtigung.

Sie sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber dem Schatzmeister des Vereins zuständig. Die Kosten fehlgeschlagener Beitragseinzüge werden vom Mitglied getragen, soweit den Verein bzw. den Beitragseinzieher kein Verschulden trifft.

Rudolstadt, den 18. November 2013

Vorstand

Protokollführer